

Frau Dr. Kuchta:

Wenn in der amtlichen Bekanntmachung einer Sitzung veröffentlicht im Amtsblatt und frei zugänglich im öffentlichen Ratsinfosystem in der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung eine Institution, eine Firma oder ein Verein namentlich genannt wird, darf ich dann darüber sprechen oder darf ich mit der Institution, Firma oder Verein Kontakt aufnehmen. Es geht ausdrücklich nicht um Diskussionen oder Inhalte einer nicht-öffentlichen Sitzung.

Antwort der Verwaltung:

Ja, das dürfen Sie als Ratsmitglied.